

# Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 21. Februar 1923

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 160 Mark. An Insertionsgebühren sind für den einspalt. Raum in Millimeterhöhe 10,— M. zu zahlen. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 49. — Personalien S. 49. — Handwerkskammerbeitrag S. 50. — Erhöhung der Gebühren der Bezirks-Schornsteinfegermeister S. 52. — Mutterrollen und Wohnungsbauabgabe-Heberrollen S. 52.

## Belohnung für Ermittlung von Verbrechern.

In der Nacht zum 7. Februar 1923 sind aus einem Zimmer des ersten Stockwerks der Pfarrei in Schönwald durch schweren Diebstahl zwei der Kirchengemeinde Schönwald gehörige Monstranzen gestohlen worden. Beide sind etwa 65 cm hoch und 30 cm breit; die eine ist neuere Machart. Die ältere — leichtere — hat ovalen Fuß, ist ganz aus Silber und zeigt vergoldeten Strahlenkranz und ein rot goldenes Kreuz oben; der Kranz ist mit Halbedelsteinen in allen Farben besetzt.

Die neuere — schwerere — ist ganz vergoldet, der Fuß ist rund, aus Metall-Legierung.

An der Vorderseite sind in Kreuzform die 4 Evangelisten in 4 Emaillebildern angebracht. Die Monstranz hat Perlenverzierung, der Griff ist mit blauen Perlen verziert.

Die Diebe sind anscheinend durch Einschleichen in das Aufbewahrungszimmer gelangt und haben in Vor-

bereitung der späteren Ausführung ein Fenster aufgeriegelt; in der Nacht zwischen 11 Uhr und 5 Uhr sind sie mittels einer Leiter vom Garten aus durch dieses Fenster eingestiegen.

Sichere Anhaltspunkte für die Täterschaft bestimmter Personen sind z. Bt. nicht gegeben, es kann jedoch nuremand in Frage kommen, der die Dextlichkeit genau kennt, oder sich durch Umfrage kurz vorher verschafft hat.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem oder den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

25 000 Mark

demjenigen zu, der den oder die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Die Beteiligung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Verurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 13. Februar 1923.

Der Regierungs-Präsident.

## Personalien.

Herr Regierungs-Assessor Bührmann ist an das Polizeipräsidium in Elberfeld-Barmen versetzt worden. Dafür ist mir vom Herrn Minister Herr Regierungs-Assessor Kreuzberger zur Hilfeleistung überwiesen worden.

Der Ritterguts-pächter Graf Hans Heinrich von Strachwitz auf Suchodaniek ist vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien zum kommissarischen Amtsvorsteher des Umtsbezirks Stabendorf ernannt worden.

Bestätigt der Bauer Josef Gomolla in Rosmierz als Ortsheber der Gemeinde Rosmierz.

Bestätigt der Schneidermeister Franz Pisarski in Nogowszczyzna als Gemeinde-Exekutor der Gemeinde Nogowszczyzna.

Bestätigt der Hänsler Johann Wrobel aus Centawa als Gemeinde-Exekutor der Gemeinde Centawa.

Bestätigt der Hänsler Alfons Bisch in Groß-Blaschnitz als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Groß-Blaschnitz.

Bestätigt der Hänsler Johann Ciomperlik in Stabendorf als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Ottmühl. Groß Strehlitz, den 30. Januar 1923.

Der Landrat.

## Osobistości.

Dzierżawca domenski, hrabia Hans Heinrich von Strachwitz na Suchymdańcu od pana nadprezydenta prowincji Górnego Śląska za amtowego komisarskiego obwodu urzędowego Izbicko nominowany.

Potwierdzony siodłak Józef Gomola w Rozmierzy za gminnego pobiórce gminy Rozmierzy.

Potwierdzony majster krawiec Franz Pisarski w Nogowszcicach za gminnego eksekutora gminy Nogowszice.

Potwierdzony chałupnik Jan Wrobel z Centawy za gminnego eksekutora gminy Centawy.

Potwierdzony chałupnik Aleksander Bisz w Wielkich Płusnicach za gminnego eksekutora gminy Wielkie Płusznice.

Potwierdzony chałupnik Jan Ciomperlik w Izbicku za gminnego eksekutora gminy Ottmic.

Strzelce, dnia 30go stycznia 1922.

Naczelnik powiatu.

## **Handwerkskammerbeitrag.**

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt Stück 5, Sonderbeilage vom Herrn Regierungspräsidenten, Oppeln, erlassenen Bestimmungen vom 20. Februar 1922 über die Ausbringung der Kosten der Handwerkstamme zu Oppeln veröffentliche ich nachstehend die Nachweisung über die 2. Nachveranlagung zu den Handwerkstammebeiträgen für das Rechnungsjahr 1922. Die 2. Nachveranlagung ist auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. Oktober v. S. IV 12710 beschlossen worden. Dieser Nachtragstat ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Januar 1923 I E 20 II Nr. 37 genehmigt worden.

Bei der Nachveranlagung der Gemeinden pp. sind zum letzten Male die von diesen im Dezember 1920 eingereichten Nachweisungen der selbständigen Handwerker zugrunde gelegt worden, mit der Maßgabe, daß von den politischen Gemeinden folgende Grundbeträge erhoben werden:

200	Mark für gewerbesteuertfreie Betriebe	
400	Mark für Betriebe der Gewerbesteuerkasse IV	
600	Mark	III
"	"	"
800	Mark	II
"	"	"
1000	Mark	I
"	"	"

Prozentuale Zuschläge zu den Gewerbesteuerbeträgen gelangen auch für diese Nachveranlagung nicht zur Erhebung.

Die in Betracht kommenden Magistrate, Gemeinden und Gutsbesitzer des Kreises ersuche ich, die angegebenen Beträge bis spätestens 20. März 1923 an die Kreisfiskalialfasse hierfür abzuführen. Nach § 4 der oben genannten Verordnung ist jede Gemeinde pp. verpflichtet, den Betrag binnen 4 Wochen zu entrichten.

Groß Strehlitz, den 14. Februar 1923. Der Landrat. Großpriesd.



**Betrifft Erhöhung der Gebühren der Bezirks-  
schornsteinfegermeister.**

Die in der im Kreisblatt für 1922, Stück 41, Seite 239, veröffentlichte Gebührenordnung für die Bezirks-schornsteinfegermeister des Kreises Groß Strehlitz festgesetzten Gebührensätze sind bis auf weiteres vom 1. Januar 1923 auf 500 % und vom 1. Februar d. Jg. auf 800 % erhöht worden.

Die Forderungen der Bezirks-schornsteinfegermeister sind unmittelbar nach Erledigung der Arbeit fällig.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Groß Strehlitz, den 10. Februar 1923.

Der Landrat. Grospietsch.

Ernannt aufgrund des § 87 Abs. 4 der Kreisordnung vom 3. Juli 1891

1. der Häusbesitzer und Bäckermeister Johann Niestroj in Groß Stein als Gemeindevorsteher der Gemeinde Groß Stein,
2. der Händler und Fleischbeschauer Johann Niestroj in Groß Stein als 1. Schöffe der Gemeinde Gr. Stein,
3. der Gärtnerstellenbesitzer Johann Reinert in Groß Stein als 2. Schöffe der Gemeinde Groß Stein,
4. der Häusler Franz Bartoszek in Groß Stein als Schöffensstellvertreter der Gemeinde Groß Stein.

Groß Strehlitz, den 16. Februar 1923.  
Der Landrat. Grospietsch.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände hiesigen Bezirkles werden ersucht, die summarischen Mutterrollen und Wohnungsbaubegabungsheberrollen zur Berichtigung einzusenden.

Groß Strehlitz, den 10. Februar 1923.  
Preußisches Katasteramt.

**Elektro-Union**  
F. Romendzinski  
**Techn. Büro Gr. Strehlitz**

Telefon Nr. 103

lieferst stets ab Lager:

Holzriemenscheiben, zweiteilig,  
Kreissägelager mit staubdichtem Gehäuse,  
Kreissägeblätter,  
Transmissionen

Stahlwellen, Stellringe mit Ringschmierung,  
Hänge- und Wandloksollager.

**Elektro-Drehstrommotore von 3-25 PS.**  
**Kernleder-Treibriemen.**

Tyczy się: Podwyższania opłat mistrzów kominiarskich obwodowych.

Opłaty dla mistrzów kominiarskich obwodowych powiatu Strzeleckiego, które w ordinacji ogłoszonej w gazecie na rok 1922, szt. 41 str. 239, postanowione, tymczasowo od dnia 1go stycznia 1923 na 500 % i od dnia 1go lutego t. r. na 800 % się podwyższa.

Żądania mistrzów kominiarskich bezpośrednie po załatwieniu roboty wymietowania wypłacnimi są.

Upraszam panów przedwodniczących gmin i domów powiatu, żeby powyższe rozporządzenie zwykłym sposobem uwiadomiali.

Strzelce, 10go lutego 1923r.

Naczelnik powiatu. Grospietsch.

Na mocy § 87 odst. 4 ordinacji powiatowej z dnia 3go lipca 1891 nominowano

1. posiedziciel i piekarz Jan Niestroj w Wielkim Kamionie za sołtysa gmin Wielkie Kamiona;
2. chałupnik i oglądacz mięsa Jan Niestroj w Wielkim Kamionie za I. ławnika gminy W. Kamiona.
3. zogrodnik Jan Reinert w Wielkim Kamionie za II. ławnika gminy Wielkie Kamiona.
4. chałupnik Franz Bartoszek w Wielkim Kamionie za zastępcę ławnika gminy Wielkie Kamiona.

Strzelce dnia 16go lutego 1923.

Naczelnik powiatu.

Reichsgesetzblatt 1922 №. 26 — 41  
kaufst oder tauschst gegen Kreisblatt des gleichen  
Jahres. Rentamt Zyrowa.

**A u s v e r f a u f**  
meines gesamten Lagers von  
**Dachsteinen, Fliesen und Rohren**  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen wegen Auflage  
meiner Fabrik.

Besuchern von Sandgruben ist Gelegenheit geboten  
meine Fabrikseinrichtung billig zu ersehen.

**S. Cohn, Oppeln,**  
Zementwarenfabrik.

**Kachelofenfabrik am Bahnhof**

Bestände aus 1922 billigst.

● ● ● Lager aller Art Öfen. ● ● ●

**J. Bonk, Groß Strehlitz.**

Redaktion: für den amtlichen Teil Kreissekretär Grafschke, für den Inseratenanteil Georg Häbner.

Druck von Georg Häbner in Groß Strehlitz.